

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH

Gesellschaftsvertrag

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

§ 1 Firma, Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.

(2) Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die kommunalwissenschaftliche Forschung, Bildung, Fortbildung sowie Wissensdokumentation und Wissensvermittlung.

(2) Aufgabe der Gesellschaft ist es, im Interesse der Allgemeinheit, vor allem der Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und ihrer Unternehmen sowie ihrer Bürger,

- Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung der Kommunen interdisziplinär zu erforschen und Anstöße zur weiteren Forschung zu geben (Grundlagenforschung),
- praxisorientierte wissenschaftliche Untersuchungen aktueller kommunaler Probleme durchzuführen (Handlungsforschung),
- methodische Grundlagen für die kommunale Entwicklung zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen (Anwendungsforschung),
- die Erkenntnisse eigener allgemeiner und fremder Forschung wissenschaftlich zu koordinieren, im Interesse der Nutzer aufzuarbeiten und an sie zu vermitteln.

Arbeitsschwerpunkte der Gesellschaft sind die grundlagenbezogene und angewandte allgemeine Forschung, die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse an Öffentlichkeit einschließlich Fachpolitik, Fachöffentlichkeit, Fachwissenschaft und Verwaltungspraxis durch Vorträge und Kurzseminare vor Ort, Fortbildungsseminare, Fachveranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informations- und Dokumentationsdienste. Alle wissenschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft aus Forschungs- oder anderen wissenschaftlichen Tätigkeiten sind zeitnah zu veröffentlichen. Veranstaltungen der Gesellschaft i. S. d. Satzes 2 sind der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

(3) Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind.